

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 10.06.2024
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	ab TOP 9
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Dödttmann, Josef	
Droste, Niklas	bis TOP 15
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	ab TOP 3
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	ab TOP 4
Lübbe, Elke	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	
Schwarting, Bernhard	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	

Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Bothe, Karl-Heinz	Fachdienstleitung 20 / bis TOP 17
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 65 / bis TOP 15
Kienitz, Bianka	Fachdienstleitung 11
Lampe, Petra	Leitung RPA
Mucker, Christine	Fachdienstleitung 23 / bis TOP 15
Thole, Stefan	Fachdienstleitung 32
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte
Ellmann, Tobias	Fachdienst 32 / bis TOP 7
Heyng, Jonas	Fachdienst 13

Gäste:

Niemeyer, Stefan	Geschäftsführer der Rasta Dome Vechta GmbH
Middendorf, Lukas	Geschäftsführer der Rasta Dome Vechta GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 29.04.2024
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 25.05.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Erstellung Planstudie bzgl. Über- bzw. Unterquerung der B69 für Fahrradfahrer
6. Petition "Kein Gewerbegebiet auf landwirtschaftlichen Flächen im Trinkwassergewinnungsgebiet"
7. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta
32/010/2024
8. 101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ Teilbereich A;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
61/087/2024
9. Bebauungsplan Nr. 183 'Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße' Teilbereich A;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB
61/086/2024
10. Verkauf von Grundstücksfläche an bela-pharm
23/045/2024
11. Bebauungsplan Nr. 189 Teil A 'Wohngebiet bei Suings Hof' mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
61/032/2024

12. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
61/089/2024
13. Bebauungsplan Nr. 193 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB
61/088/2024
14. Absichtserklärung zur zukünftigen Abgabe von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet Stukenborg für den geplanten Bau des neuen Rasta-Domes sowie eines Parkhauses
23/042/2024
15. Nachfolgenutzung am Altstandort der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS) an der Oldenburger Straße
Start der Konzeptvergabe und Festsetzung der Grundstückspreise für den Verkauf
23/043/2024
16. Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**20/024/2024**
17. Jahresabschlüsse der Stadt Vechta für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**20/025/2024**
18. Personalangelegenheit;
Beförderung einer Mitarbeiterin
10/031/2024

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann sowie Fachbereichsleiterin Christel Scharf, Ortsbürgermeister Dirk Lübbe, die zu einem Tagesordnungspunkt vortragenden Herren Lukas Middendorf und Stefan Niemeyer von RASTA Vechta sowie Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 31.05.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Büssing, Schmedes, Bartz, Hermes, Middelbeck, Sieveke und Agfirat. Herr Averdam erscheine voraussichtlich später. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung informiert Ratsvorsitzende Göhner, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Bebauungsplan Nr. 180 ‚Gewerbegebiet südlich des Balzweges‘“ von der Tagesordnung genommen worden sei. Die Einwohnerfragestunde finde nach dem Bericht des Bürgermeisters statt. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 29.04.2024 - Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 29.05.2024 versendet.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 29.04.2024 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

I. Anträge/ Anfragen

Anfrage der Fraktion Wir für Vechta vom 25.05.2024 nach § 20 der Geschäftsordnung:

(Fragen in blau, Antworten in schwarz)

Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Vechta für die Erschließung der gesamten Baugebietes 59L –Lgf. Nord?

Hier gebe es noch keine Kalkulation, da sowohl der Gebietszuschnitt, die genauere Zeitplanung, die Art der Erschließung als auch die Erschließungsabschnitte noch ungewiss seien.

Gibt es eine Vorkalkulation, wie teuer der Stadt Vechta die Erschließung des Baugebietes 59L – Lgf. Nord – Teilbereich A kommt?

Es gebe eine durch die Volksbank beauftragte Vorkalkulation, die jedoch auf der aktuellen Planung basiere. Wie mehrmals dargestellt, werde diese Planung aktuell überarbeitet. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sei, werde die Kalkulation angepasst.

Wann wird die Ampel an der B 69 - Kreuzung Südfeld installiert?

Eine kurzfristige Umsetzung sei vorgesehen, möglichst in der 2. Hälfte 2024.

Personelle Wechsel, u.a. bei der „Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr“ würden jedoch aktuell einen raschen Umbau der Ampelanlage erschweren.

Wann beginnt die Stadt Vechta mit der Umsetzung des Fahrradschnellweges Vechta-Stukenborg-Langförden?

Obwohl der Begriff „Radschnellweg“ bislang noch nicht einheitlich definiert worden sei, handele es sich bei vorliegendem Projekt wohl nicht um einen „Radschnellweg“ (kreuzungsfrei), sondern vielmehr um eine „Veloroute“. Zurzeit befinde man sich noch in der Planungsphase. Neben noch nicht abgeschlossenen Grunderwerbsverhandlungen seien auch Förderanträge in Vorbereitung. Erst nach Abschluss der Planungen könne die Realisierung beginnen. Ein konkreter Termin sei zurzeit noch nicht bekannt.

Wann wird der Vardeler Weg wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben?

Der Vardeler Weg solle zukünftig für den Radverkehr sowie für landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden.

In der letzten Ratssitzung sprachen Sie davon, dass das Dach des Rathauses mittelfristig saniert werden soll. Welchen Zeitraum definieren Sie als „mittelfristig“. Ich bitte um eine Angabe in Jahren.

Mittelfristig bedeute 5 – 15 Jahre.

Welche Gründe sprechen dagegen, dass die Stadt Vechta die Flächen an der B69, die früher einmal Kathmann gehörten und nun u.a. vom Bauhof Vechta als offenes Lager genutzt werden, als Gewerbeflächen ausweist?

Die Flächen lägen in einem Schlagkreis der Erdgasförderung. Hier könnten nur begrenzt Nutzungen mit Aufenthalt von Personen vorgesehen werden. Grundsätzlich sei eine Ausweisung von Gewerbeflächen (z.B. Lagerflächen) möglich.

Wurden bereits Kriterien für die Konzeptstudie für das Mischgebiet in Holzhausen festgelegt?

Nein.

Welches städtisches Gremium legt die Kriterien für das Mischgebiet in Holzhausen fest? Grundsätzlich der Verwaltungsausschuss, in diesem Fall erledigt.

Wann plant die Stadt Vechta, die Ausschreibungskriterien für die Konzeptstudie zu veröffentlichen? Ich bitte um die Angabe eines Zeitraumes in Jahren.

Erledigt durch VA-Beschluss.

Wie sieht das Konzept der Stadt Vechta für die Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen aus?

Ein Konzept hierzu sei nicht erforderlich, da es hierzu umfangreiche gesetzliche Regelungen gebe.

In Bezug auf Nachfragen der Antragstellerin weist die Ratsvorsitzende darauf hin, dass grundsätzlich laut Geschäftsordnung nur eine Zusatzfrage zulässig sei. Da hier mehrere Themen in einem Schreiben abgefragt worden seien, würden hier ausnahmsweise weitere Fragen zugelassen.

Auf entsprechende Nachfragen informiert Bürgermeister Kater, dass bezüglich des Verzichts auf die Konzeptstudie im nichtöffentlichen Teil vorgetragen werde. Was den Bereich Langförden-Nord (Verlegung Gasleitung) angehe, habe die Volksbank Gespräche mit der EWE geführt.

II. Mitteilungen aus den letzten Sitzungen des Verwaltungsausschusses:

- a) Auf Grundlage verschiedener **Anträge der Fraktionen und Gruppen** seien folgende Beschlüsse gefasst worden:
- Die Verwaltung sei (auf Antrag der CDU-Fraktion) beauftragt worden, eine Satzung für eine Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen bei Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen zu erstellen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ab dem Haushalt 2025 sollten hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich bereitgestellt werden.
 - Die Verwaltung sei (auf Antrag der SPD-Fraktion) beauftragt worden, das schon vorhandene Konzept zur Durchführung von Konzerten im Zitadellenpark in diesem Jahr an baurechtlich umsetzbaren Orten durchzuführen. Zudem solle eine mögliche Nutzungsänderung des Zitadellenparks geprüft werden.
 - Eine Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2030, wie es die SPD-Fraktion beantragt habe, werde es nicht geben. Die Verwaltung solle aber prüfen, ob eine Bewerbung für die Landesgartenschau 2034 sinnvoll sei, sobald die Bewerbungskriterien und Einreichungsfristen dafür bekannt seien.

b) Bauleitplanung:

- Die „Gewerbeentwicklung Holzhausen“ werde derzeit nicht weiterverfolgt.
- Die Auslegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie – Teilbereich Telbrake“ sei beschlossen worden.

c) Zuschussanträge:

- Der Automobilclub Kreis Vechta e.V. im ADAC erhalte für die Ausrichtung des FIM Long Track Under 23 World Cup Finalendlauf am 13.09.2024 und FIM Long Track World Championship Final am 14.09.2024 in Vechta einen Zuschuss der Stadt Vechta in Höhe von 15.000 €.
- Der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. werde für die Modernisierung der KK Anlage ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten – maximal 5.000 € gewährt.
- Der Schützenbruderschaft St. Laurentius Holtrup-Langförden e.V. werde für die Ausrichtung des 100jährigen Jubiläumsschützenfest ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt.
- Der Heimatverein Oythe erhalte für die Herrichtung eines Lagers auf dem Hof Middelkamp sowie die Umlagerung von Beständen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.
- Der bisherige Zuschussbetrag der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. werde für die Jahre 2024 bis 2027 um 20 % erhöht. Das entspreche einer Fördersumme in Höhe von jährlich 118.800 €.
- Die Stadt Vechta gewähre dem Verein „Theater für Jedermann e.V.“ für die geplanten Aufführungen „Viel Lärm um nichts“ im August 2025 einen nicht rückzahlbaren Fehlbearbeitungszuschuss in Höhe von maximal 30.000 €.
- Dem Männergesangsverein Cäcilia Langförden werde für die Reparatur oder Neuanschaffung der Vereinsfahne ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

III. Sonstiges:

a) Abschluss der Schulsicherungsvereinbarung

Die im Schulausschuss am 27.09.2023 und Verwaltungsausschuss am 07.11.2023 beschlossene Schulsicherungsvereinbarung sei inzwischen von allen Parteien unterzeichnet worden. Die Stadtverwaltung habe das von der Schulstiftung unterzeichnete Exemplar am 23.05.2024 erhalten. Nach den Regelungen der Schulsicherungsvereinbarung erteile die Stadt Vechta gegenüber dem Kultusministerium auf Antrag der Schulstiftung das Einvernehmen, anstelle der landesgesetzlich zugelassenen Quote von 30 % bekenntnisfremden Schülerinnen und Schüler gemäß der gesetzlich zulässigen Ausnahmeregelung an der Ludgerusschule in Vechta eine Quote von maximal 50 % Nichtkatholiken aufzunehmen.

Vor Abschluss der Schulsicherungsvereinbarung hätte am 12.02.2024 ein Gespräch von Landkreis und Stadt mit dem BMO und der Schulstiftung zum Verständnis der Schulsicherungsvereinbarung stattgefunden. In dem Gespräch habe Herr Weihbischof Theising großen Wert darauf gelegt, dass im Falle einer landesgesetzlichen Änderung des Nds. Schulgesetzes zur Einführung einer „Christenquote“, die in der Schulsicherungsvereinbarung getroffenen Regelungen zur Aufnahme eines höheren Quorums von nichtkatholischen Kindern enden sollten. Bis-

her habe die Schulsicherungsvereinbarung zu diesem Punkt keine Regelung enthalten. Diese ergänzende Vertragsauslegung sei nun im Protokoll des besagten Gesprächs mit dem Weihbischof festgehalten worden. Außerdem sei in dem Gespräch ausdrücklich klargestellt worden, dass die Ludgerusschule jedes katholische Kind annehmen dürfe, respektive kein katholisches Kind abgelehnt werde. Insofern nehme die Ludgerusschule nicht weniger katholische Kinder auf als sich dort anmeldeten, sondern die Schule könne zukünftig mit der Ausnahmegenehmigung mehr nichtkatholische Kinder aufnehmen, wodurch sich die Quotierung ändern könne.

b) Kostenbeteiligung des Verbundes Oldenburger Münsterland am OM Cup

Am Wochenende habe im Stadion am Bergkeller der SFN-Cup stattgefunden. Mit 115 Mannschaften und 1.250 teilnehmenden Kindern sei das E-Jugendturnier ein voller Erfolg gewesen. Bürgermeister Kater spricht seinen Dank dem ausrichtenden Verein SFN Vechta e. V. sowie dem Nds. Fußballverband und den vielen ehrenamtlichen Helfern aus.

Während die Stadt Vechta die Veranstaltung durch eine Zuwendung an den SFN Vechta e. V. bezuschusst habe, habe der Verbund Oldenburger Münsterland für die Veranstaltung ein jährliches Budget in Höhe von 13.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hieraus und aus weiteren Sponsoreneinnahmen würden die ehrenamtlich tätigen OM-Cup Beauftragten des Nds. Fußballverbandes (Ralf Böckmann Landkreis Vechta und Christian Albers Landkreis Cloppenburg) u. a. Trikots für jedes teilnehmende Kind, Medaillen und Pokale kaufen. Auch die Kosten für die Schiedsrichter würden daraus bestritten. Zudem unterstütze der Verbund im Marketing-Bereich durch Website, Social Media, Vorlagen für Poster, Presse und Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemittel (z. B. 1.500 OM Sonnenschutz-Caps.).

c) Sport im Park

Bürgermeister Kater informiert über das Projekt „Sport im Park“. Von der Verwaltung sei eine Plattform auf der Homepage der Stadt Vechta erstellt worden. Diese werde beworben und möglicherweise immer weiter ausgebaut.

d) Halbjahresbericht zum Haushalt;

Antrag der SPD-Fraktion nach § 10 der GO vom 28.03.2024

Bürgermeister Kater teilt mit, dass die Verwaltung über den aktuellen Sachstand des Haushalts 2024 berichten werde. Er bittet Fachdienstleiter Bothe, den Halbjahresbericht vorzustellen.

Anhand der anliegend beigefügten Präsentation geht Fachdienstleiter Bothe in seinem unterjährigen Haushaltsbericht auf die Entwicklungen im Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen, insb. Steueraufkommen) und im Investitionshaushalt (Ein- und Auszahlungen, nach Investitionsarten) ein. Er fasst zusammen, dass (Stand: 31.05.2024)

- die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bisher planmäßig verliefen,
- die Jahressollstellung für das Gewerbesteuer-Aufkommen derzeit noch deutlich unter dem der Jahre `22 und `23 liege,
- aktuell die Einzahlungen über den Auszahlungen lägen,
- die Auszahlungen für Investitionszahlungen bei etwa 8,93 Mio. € lägen. Von den Ermäch-

tigungen für die Auszahlungen für Investitionen einschl. der vorläufig übertragenen Haushaltsreste aus 2023 seien zum Berichtszeitpunkt ca. 18,8 % in Anspruch genommen worden,

- es keiner Aufnahme eines Kredites bedurft habe.

Er prognostiziert Mindereinzahlungen sowie Mehrauszahlungen im weiteren Jahresverlauf. Grundsätzlich würden solide Erträge aus Steuern und Erstattungen erwartet, die jedoch nicht den starken Anstieg der letzten Jahre fortsetzten. Es sei davon auszugehen, dass die Stadt im Laufe des Haushaltsjahres sowohl Liquiditäts- als auch Investitionskredite werde aufnehmen müssen.

Zuletzt geht Fachdienstleiter Bothe auf die Steuerschätzung im Mai 2024 ein. Die veröffentlichten Zahlen bestätigten die zunehmend kritische öffentliche Finanzlage. Betroffen sei hier insbesondere die kommunale Ebene, die kaum Einfluss auf die Ausgabenentwicklung habe und besonders unter der stagnierenden Einnahmeentwicklung leide.

Bürgermeister Kater dankt Herrn Bothe für dessen Ausführungen. Es sei schwer, im Jahresverlauf eine Schätzung abzugeben. Die Verwaltung versuche aber mit Augenmaß zu handeln. In diesem Zusammenhang spricht er neben dem Kämmerer auch allen Kolleginnen und Kollegen im Haus seinen Dank für die guten Ergebnisse der letzten Jahre aus. Man müsse die Ausgaben weiter im Blick behalten.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Antonius Meyer

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Kater, dass es bei den angesprochenen Baggerarbeiten um Biotoparbeiten zur Verlegung des Biotops Schweriner Straße gehe, die zwischenzeitig aufgrund des Hochwassers unterbrochen worden seien, nun aber fortgeführt würden.

Thomas Ostmann

Herr Ostmann erkundigt sich nach den Kosten für den Abriss der Ställe in Langförden-Nord. Bürgermeister Kater informiert, dass die Kosten erst nach entsprechender Ausschreibung feststünden. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass die bisherigen Pläne der Straßenführung in dem Bereich nicht mehr aktuell seien. Diese würden überarbeitet und der Politik erneut vorgestellt. Die Anwohner würden beteiligt.

Katrin Scheele

Die Ratsmitglieder seien gewählte Vertreter der Bürger/innen, so Frau Scheele. Sie erkundigt sich, wie diese Entscheidungen treffen sollten, wenn sie erst verspätet (1/2 Woche vor Sitzung) die Unterlagen (150-160 Seiten) für die Sitzung erhielten. Sie wünsche sich, dass die Ratsmitglieder alle Unterlagen mit der Einladung erhielten. Demokratie lebe zudem von der Beteiligung. Sie habe aber den Eindruck, dass die Themen der Einwohner nicht gehört werden wollten.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass er bürgerliches Engagement unterstütze. Bezogen auf das Baugebiet Langförden-Nord seien daher auch mehr Beteiligungsschritte vorgenommen worden als

gesetzlich vorgeschrieben, und das von Beginn des Verfahrens an. Gewisse Fakten, die kommuniziert worden seien und würden, müssten im Laufe des Verfahrens dann allerdings auch akzeptiert werden. Jeder Schritt, den die Verwaltung gehe, erfolge auf Grundlage mehrheitlicher Beschlüsse.

Frau Scheele fühlt sich als Einwohnerin nicht ernst genommen, wenn die Einwohnerfragestunde bei einigen Sitzungen zu Beginn, bei anderen am Ende der Sitzung stattfindet oder auch während der Sitzung vorgezogen werde.

Bürgermeister Kater teilt dazu mit, dass das Stattfinden der Einwohnerfragestunde generell keine Pflicht sei. Durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates sei geregelt worden, dass die Einwohnerfragestunde in Ratsitzungen zu Beginn der Sitzung stattfindet, in den Fachausschüssen und im Ortsrat sei die ursprüngliche Regelung der Behandlung am Ende der Sitzung beibehalten worden. In dem Sonderfall einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen sei aufgrund der sich abzeichnenden Länge der Sitzung, die Einwohnerfragestunde (entgegenkommend) während der Sitzung vorgezogen worden. Zu berücksichtigen sei, dass die Ratsmitglieder ihr Amt ehrenamtlich wahrnehmen. Man habe sich daher als Ziel gesetzt, eine Sitzungsdauer von 3 Stunden nicht zu überschreiten.

Frau Scheele weist darauf hin, dass es in der letzten Ortsratssitzung nicht möglich gewesen sei, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen. Zudem sei die für Anfang Juni geplante Sitzung ausgefallen. Sie erkundigt sich, ob diese ausgefallen sei, weil die Einwohner/innen „nervten“.

Bürgermeister Kater informiert, dass pro Jahr zwar die Sitzungstermine vorgeplant würden, um Planungssicherheit zu haben, Sitzungen aber nur einberufen würden, wenn der Geschäftsgang dies erfordere. Im Fall der Ortsratssitzung hätten keine zu beratenden Punkte vorgelegen. Es werde versucht, die Sitzungstermine effizient zu nutzen, um das Ehrenamt nicht zu überfordern.

Anmerkung der Verwaltung: Das beantragte Vorziehen der Einwohnerfragestunde in der letzten Ortsratssitzung wurde von der Mehrheit der Ortsratsmitglieder abgelehnt.

Auf eine weitere Frage zur Kalkulation des Baugebiets Langförden-Nord verweist Bürgermeister Kater auf den noch zu vereinbarenden Gesprächstermin. Er werde ihr kurzfristig einen Terminvorschlag zukommen lassen.

Jürgen Hillen

Herr Hillen erkundigt sich zu TOP 9, ob der Firma bela-pharm alternativ auch Flächen im Gewerbegebiet Stukenborg angeboten worden seien und zu welchem Preis.

Bürgermeister Kater teilt mit, dass der Firma diverse alternative Flächen angeboten worden seien. Die Firma benötige jedoch eine kurzfristig und wirtschaftlich umsetzbare Lösung. Eine Erweiterung am Standort sei dabei die beste Lösung.

Auf eine ergänzende Frage zum Kaufpreis (u.a. Vergleich zum geplanten Hotelbau in dem Bereich vor vielen Jahren) äußert Bürgermeister Kater, dass er einen Kaufpreis in Höhe von 130 €/m² für ein Gewerbegebiet nicht als günstig ansehe. Bei dem heutigen Beschluss müsse zudem ein deutlich geringerer Waldanteil weichen.

Bezogen auf das Reiterwaldstadion verweist Bürgermeister Kater auf die noch folgenden Ausführungen zum Bebauungsplanverfahren im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes.

TOP 5

Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 25.05.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung; Erstellung Planstudie bzgl. Über- bzw. Unterquerung der B69 für Fahrradfahrer

Die Antragstellerin stellt ihren Antrag vor und beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Die SPD-Fraktion kann der Verweisung nicht zustimmen. Es gebe ein gemeinsam beschlossenes Bauprogramm, auf das man sich konzentrieren wolle. Die Beauftragung der beantragten Planstudie werde aktuell nicht als sinnvoll angesehen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 25.05.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung auf Erstellung einer Planstudie zur Über- bzw. Unterquerung der B69 für Fahrradfahrer wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	18

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 6

Petition "Kein Gewerbegebiet auf landwirtschaftlichen Flächen im Trinkwassergewinnungsgebiet"

Bürgermeister Kater informierte zu den Voraussetzungen und der Behandlung von Petitionen.

Formelle Voraussetzungen seien:

- Die Petition müsse **schriftlich** eingereicht werden.
- Sie müsse eine **Angelegenheit der Kommune** betreffen.
- Petent könne jeder sein.

Inhaltliche Behandlung:

- Die Petition sei entgegenzunehmen,
- sachlich zu prüfen und
- dem Petenten die Art der Erledigung schriftlich mitzuteilen.

Ein Anspruch auf sachliche Bescheidung und Erledigung im Sinne des Petenten bestehe nicht.

Verfahrensmäßige Behandlung:

- Dem Rat sei die Petition zur Kenntnisnahme zukommen lassen.
- Die Petition sei als Tagesordnungspunkt für die Ratssitzung aufzunehmen.
- Der Rat entscheide über die Behandlung der Petition.

- Dem Petenten sei über die Erledigung seiner Eingabe schriftlich zu informieren.

Alle Voraussetzungen seien geprüft worden und erfüllt. Der Rat entscheide nun, wie mit der Petition umzugehen sei. Wie bereits unter TOP 3 mitgeteilt, werde die Planung der Gewerbeentwicklung im Bereich Holzhausen derzeit nicht weiterverfolgt.

Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu klaren Aussagen, ob die Planungen zukünftig wieder aufgegriffen würden, informiert Bürgermeister Kater, dass die Angelegenheit in der Entscheidungszuständigkeit des Rates liege. Ratsvorsitzende Göhner ergänzt, dass eine rechtliche Bindung zukünftiger Räte vermieden werden sollte. Sie schlägt vor, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Dagegen erheben sich keine Bedenken.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Petition ‚Kein Gewerbegebiet auf landwirtschaftlichen Flächen im Trinkwassergewinnungsgebiet‘ wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Die Entschädigungssatzung sei seit 10 Jahren nicht angepasst worden. Daher solle nun eine Erhöhung um ca. 25 % erfolgen. Darüber hinaus würden einige Funktionen aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands neu in die Satzung aufgenommen, insbesondere z.B. die Funktion des Gerätewarts.

Alle Fraktionen und Gruppen unterstützen die Anpassung der Satzung. Das hohe ehrenamtliche und persönliche Engagement müsse angemessen wertgeschätzt werden. Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr sei extrem wichtig für die Sicherheit der Stadt. Die Ratsmitglieder zeigen sich stolz auf eine gut ausgestattete Feuerwehr und eine gut aufgestellte Jugendfeuerwehr. Die Erhöhung sei zudem moderat. Nur Funktionsträger erhielten eine Entschädigung.

Ratsvorsitzende Göhner bittet Herrn Ellmann, Fachdienst 32, der Freiwilligen Feuerwehr den Dank und die Wertschätzung des Rates weiterzuleiten und lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die anliegende Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta wird beschlossen.“

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 12.080,00 € sind überplanmäßig zur

Verfügung zu stellen bzw. in einem evtl. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ Teilbereich A:

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Ratsvorsitzende Göhner schlägt vor, die Tagesordnungspunkt 8, 9 und 10 gemeinsam zu beraten, jedoch jeweils einzeln abzustimmen. Hiergegen erheben sich keine Bedenken. Sie informiert, dass die Beschlüsse über den Bebauungs- und den Flächennutzungsplan (FNP) bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen am 15.05.2024 öffentlich vorberaten worden seien.

Anhand der beiliegend angefügten Präsentation führt Bürgermeister Kater in den Sachverhalt ein. Die durch die Planung wegfallenden Stellplätze müssten verlagert werden. Aus seiner Sicht sei ein guter Kompromiss gefunden worden. Ein Großteil des Waldes bleibe erhalten. Der Waldersatz erfolge in Telbrake (Auwald, ca. 10.000 m²) sowie an der Bergstruper Straße (Schulwald, ca. 5.600 m²). Gleichzeitig werde eine Gewerbeentwicklung ermöglicht. In der heutigen Sitzung sei der Kaufpreis inkl. Waldersatz festzulegen.

Fachbereichsleiterin Scharf führt ergänzend zu den Inhalten des Bebauungsplans aus. Der Teilbereich B sei nicht Teil der Beschlussfassung. Der Wald in dem Bereich bleibe also erhalten (anders als im vorherigen FNP).

Die CDU-Fraktion ist erleichtert, dass nach langer, hitziger Debatte ein seriöses Planungskonzept entstanden sei. Auf der einen Seite werde ein mittelständisches Unternehmen, das investieren und Arbeitsplätze erhalten und schaffen wolle, unterstützt. Andererseits würden dringend benötigte Parkflächen für das Hedwigstift und die Kita entwickelt. Es handele sich um ein vernünftiges Konzept. An alle Ratsmitglieder richtet die Fraktion den Appell, zukünftig seriöser zu diskutieren. Persönliche Diffamierungen (u.a. per Plakat) sowie entsprechende „Stimmungsmache“ würden abgelehnt.

Die SPD-Fraktion schließt sich dem an. Ein Großteil des Waldes werde geschützt, gleichzeitig erhalte die belaparm die Möglichkeit, sich zu erweitern und das St. Hedwigstift sowie die Kita würden unterstützt. Die Kompensation des Waldes erfolge überproportional (fast Vervierfachung).

Anders sieht das die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Lt. Waldgesetz müsse bei einer Entnahme eine zwingende Notwendigkeit vorliegen. Das werde hier nicht gesehen. Die Aufgabe des Waldes für Stellplätze sei nicht sinnvoll. Die belaparm könne an anderer Stelle Flächen erhalten. Bürgermeister Kater wird gebeten zu bestätigen, dass die 1,5 ha Waldfläche tatsächlich ausschließlich zum Ausgleich

für dieses Projekt verwendet würden. Darüber hinaus erkundigt sich die Fraktion nach dem Grund dafür, dass die benötigten Parkflächen am Reiterwaldstadion nicht erstellt würden.

Bürgermeister Kater bestätigt, dass die genannte Waldfläche ausschließlich für dieses Projekt eingeplant sei. Zu den Parkflächen für das Reiterwaldstadion erläutert er weiter, dass es hier vor allem um Parkflächen für Fahrzeuge mit Pferdegespannen gehe, nicht um Parkflächen für Besucher, die im Umkreis in ausreichendem Maße vorhanden seien. In der Überlegung stehe nun eine Trennung von Besuchern und Gespannen mit Pferden sowie die Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung.

Die Fraktion Wir für Vechta unterstützt die Beschlussfassung, stellt jedoch in Frage, ob alle Möglichkeiten geprüft worden seien und eine Erweiterung der Firma an dem Standort sinnvoll sei, da eine weitere Erweiterung dann nicht mehr möglich wäre. Wenn sich die Firma zukunftsfähig aufstellen wolle, gehe das nur an einem anderen Standort.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass man froh sei, dass eine örtliche Firma sich erweitern wolle, da Arbeitsplätze am Standort Vechta gesichert und geschaffen würden. Die Firma wolle Arbeitsabläufe optimieren, was nur am aktuellen Standort wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Mit der vorgestellten Lösung sei am Ende ein guter Kompromiss für alle Beteiligten gefunden worden.

Die Ratsgruppe VCD/FDP teilt das Ansinnen, Gewerbetreibende soweit möglich in ihren Erweiterungsabsichten zu unterstützen. Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Kater, dass es nicht üblich sei, jedes Bauvorhaben von den Vorhabenträgern im Rat vorstellen zu lassen. Dies werde vorwiegend im Fall von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen praktiziert. Städtische Grundstücke seien öffentliches Gut, dass grundsätzlich öffentlich zu behandeln sei, es sei denn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erforderten den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 64 NKomVG). Diese Ausnahme liege hier aber nicht vor.

Nach Abschluss der Aussprache lässt Ratsvorsitzende Göhner über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ Teilbereich A mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

TOP 9

Bebauungsplan Nr. 183 'Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße' Teilbereich A;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 erfolgt gemeinsam unter TOP 8.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 183 „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ – Teilbereich A bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 „Grafenhorststraße“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 183 Teilbereich A „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ aufgehoben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

TOP 10

Verkauf von Grundstücksfläche an bela-pharm

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 erfolgt gemeinsam unter TOP 8.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die städtischen Grundstücke Flurstücke 105/79 und 105/80, sowie Teilflächen der Flurstücke 105/76, 105/81 und 105/83, jeweils Flur 16, Gemarkung Vechta, an der Lohner Straße mit einer Gesamtgröße von ca. 6.410 qm werden für die eigene Betriebserweiterung an die bela-pharm veräußert. Der Verkaufspreis beträgt 130,00 € pro qm.“



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 189 Teil A 'Wohngebiet bei Suings Hof' mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 189 Teil A „Wohngebiet bei Suings Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazu-

gehörigen Begründung und dem Umweltbericht.“

2. „Der Bebauungsplan Nr. 44 „Hagen-Ringstraße / kl. Blomlage“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 189 Teil A „Wohngebiet bei Suingshof“ aufgehoben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2

Ratsmitglied Wilming nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 12

108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	1

Ratsmitglied Wilming nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 193 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellung-

nahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr.193 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“ bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	1

Ratsmitglied Wilming nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 14

Absichtserklärung zur zukünftigen Abgabe von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet Stukenborg für den geplanten Bau des neuen Rasta-Domes sowie eines Parkhauses

Ratsvorsitzende Göhner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführer der Rasta Dome Vechta GmbH, Herrn Stefan Niemeyer und Herrn Lukas Middendorf.

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Man befinde sich aktuell noch in der Bauleitplanung für das Baugebiet, wolle aber -anders als üblich- bereits vor dessen Beendigung Flächen für den Bau einer neuen Halle sowie eines Parkhauses für die Rasta Dome Vechta GmbH reservieren. Es handele sich bei RASTA um eine herausragende Marke für die Stadt Vechta, die und dessen Erfolge es in der Stadt zu halten gelte.

Herr Niemeyer stellt das Anliegen der Rasta Dome Vechta GmbH anhand der anliegend beigefügten Präsentation vor und wirbt für die Marke. RASTA sei sehr erfolgreich, auch in Zukunft. Dass auch sein Sohn Lukas als Geschäftsführer eingestiegen sei, zeige, dass die Familie Niemeyer-Middendorf dahinterstehe und die Unternehmen auch zukünftig weitergeführt würden.

Man habe sich mit dem Bau der neuen Arena ein Projekt vorgenommen, dass eine große Herausforderung darstelle. Das Projekt und dessen Akteure profitierten von der Region. Die Familie sei gewillt, dieses Projekt durchzuführen. Der Name der neuen Arena stehe noch nicht fest. Dieser sei abhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligungen.

Neben „Stoppelmarkt“ sei „Rasta“ eine Marke, die noch zu wenig genutzt werde. Der Zuspruch sei sehr hoch. So sei das Maximum der möglichen Dauerkarten längst erreicht.

Geplant sei keine reine Basketballhalle, sondern eine Halle mit diversen Nutzungsmöglichkeiten (u.a. z.B. für Konzerte, Tagungen von Unternehmen etc.). Die Basketballbundesliga plane für die Saison 2032/33 eine Mindesthallenkapazität von 4.500 Zuschauern, die im jetzigen Rasta-Dome nicht erreicht werden könne. Ziel sei es, mindestens 5.000 Zuschauer zu ermöglichen. Bei den Planungen der Halle würden alle Möglichkeiten des Energiesparens genutzt. Herr Niemeyer weist darauf hin, dass

ein Nachhaltigkeitsbericht abzugeben sei. Das Grundstück, das reserviert werden solle, befinde sich hinter der Gärtnerei Tebbe. Eine Erweiterung am aktuellen Standort sei nicht möglich, da man vom Grundstückseigentümer der anliegenden Fläche bislang kein angemessenes Angebot erhalten habe.

Herr Niemeyer stellt einen ersten möglichen Entwurf eines Grundrisses der Halle vor. Die Arena solle permanent, auch in den Nebenbereichen, nutzbar sein. Diesem wolle man nachkommen, indem eine eigene Eventagentur gegründet werde, die durch die bereits bestehende Cateringfirma sowie das eigene Rasta-Bier ergänzt werde.

Bürgermeister Kater dankt für den Vortrag und bittet Fachbereichsleiterin Scharf zur Lage des Grundstücks vorzutragen. Das Thema der Erschließung werde im Rahmen der Bauleitplanung behandelt.

Um Planungssicherheit für das Unternehmen zu erreichen, müsse klar sein, welche Flächen vergeben werden sollten. Diese stellt Fachbereichsleiterin Scharf anhand des anliegend beigefügten Lageplans dar. Eine Kaufpreiskalkulation für die Abgabe der Grundstücke gebe es bislang nicht. In der heutigen Beschlussfassung gehe es zunächst um die grundsätzliche Bereitschaft, entsprechende Flächen an die Rasta Dome GmbH abzugeben.

Herr Niemeyer informiert in diesem Zusammenhang, dass eine neue GmbH (60 % Middendorf, 40 % Niemeyer) für dieses Projekt gegründet werde.

Bürgermeister Kater schlägt daher vor, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass die Flächen an die noch zu gründende GmbH veräußert werden sollten.

Ratsvorsitzende Göhner gibt das Thema zur politischen Diskussion frei.

Ratsherr Wehry teilt mit, befangen zu sein und an der Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen.

Alle Fraktionen und Gruppen unterstützen die vorgestellten Planungen.

Die CDU-Fraktion hebt das besondere Engagement hervor, für das man dankbar sein müsse. Der Stadt werde eine Halle zur Verfügung gestellt, die von privater Hand getragen werde. Vechta werde in die glückliche Lage versetzt, dass mehr Menschen die Stadt besuchten (zu Basketballspielen, Konzerten etc.). Es handele sich um die einzige Halle im Oldenburger Münsterland, die von LKW's befahren werden könne, was als große Bereicherung angesehen werde. Man sei froh und dankbar, dass Vechta zu einem solchen Eventstandort entwickelt werde. Auch Gastronomien und Hotels würden davon profitieren.

Auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hält die Halle für gut und wichtig. Sie hebt besonders die Nachhaltigkeit des Vereins mit 2 Mannschaften in den höchsten Ligen sowie einer sehr gut funktionierenden Jugendarbeit hervor.

Der Hinweis der Fraktion, dass die aktuelle Rasta-Halle stark sanierungsbedürftig sei und die Stadt nicht auf entsprechende Kosten sitzenbleiben dürfe, wird von Herrn Niemeyer widerlegt. Die Halle sei sehr gepflegt. Der Verein wolle die Halle auch gerne weiterhin nutzen, u.a. für Trainingseinheiten. Die Unterhaltungskosten der Halle lägen zudem bei etwa 200.000 € jährlich. Er ergänzt weiter, dass die Idee einer multifunktionalen Veranstaltungshalle nicht erst auf Grund der Vorgaben der Liga entstanden sei, sondern bereits deutlich früher.

Auf Hinweis der Fraktion Wir für Vechta informiert Herr Niemeyer, dass ein besonderer Boden aus Glas geplant sei, auf den je nach Nutzung Linien oder Bilder projiziert werden könnten.

Auch die SPD-Fraktion dankt den Familien Niemeyer und Middendorf für ihren Einsatz in den letzten Jahren, der für Verlässlichkeit und Kontinuität stehe. Die Stadt könne darauf stolz sein.

Der Vertreter der AfD dankt für die Vorstellung eines innovativen und gut durchdachten Konzepts. Eine solche Halle verleihe der Stadt weitere Attraktivität.

Bürgermeister Kater dankt abschließend für die positiven Rückmeldungen. Mit der Reservierung der Grundstücke wolle man dem Unternehmen Planungssicherheit geben. Gleichzeitig bedeute die Entscheidung aber auch, dass die Planungen für das Gewerbegebiet Stukenborg zügig fortgeführt werden müssten.

Ratsvorsitzende Göhner lässt über den geänderten Beschluss, dass die Grundstücke an eine noch zu gründende GmbH veräußert werden sollen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta erklärt, dass sie zwei Grundstücke zur Gesamtgröße von ca. 20.000 qm im zukünftigen Gewerbegebiet Stukenborg (Bebauungsplan Nr. 150 a) zu den noch vom Rat der Stadt Vechta festzulegenden Abgabebedingungen an eine noch zu gründende GmbH, mit der das Rasta-Event-Konzept umgesetzt werden soll, veräußern wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Wehry nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 15

Nachfolgenutzung am Altstandort der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS) an der Oldenburger Straße **Start der Konzeptvergabe und Festsetzung der Grundstückspreise für den Verkauf**

Anhand des anliegend beigefügten Lageplans stellt Fachbereichsleiterin Scharf den Sachverhalt vor. Der Beschluss werde vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistags gefasst. Die Grundstücksflächen des Los 1 würden zu einem Preis von max. 400 € / m², die des Los 2 für max. 500 € / m² veräußert. Der Verkaufspreis zu Los 1 sei geringer, da es sich bei der dort geplanten Kita um eine öffentliche Nutzung handle. Wenn der Beschluss gefasst sei, werde eine Jury, u.a. bestehend aus Vertretern der Fraktionen, die Entscheidung über den jeweiligen Vertragspartner treffen.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Schaffung innerstädtischen Wohnraums. Sie bittet, dem Landkreis

mitzuteilen, dass der Preis als sehr hoch angesehen werde und ein „normales“ Preisniveau erwartet werde.

Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass der Verwaltungsausschuss die Beschlussempfehlung vor diesem Hintergrund dahingehend geändert habe, dass der Kaufpreis maximal 400 bzw. 500 € / m² betrage.

Das Thema sei im Kreistag durchaus umstritten, so die CDU-Fraktion. Man wolle das Grundstück effektiv und gut angepasst nutzen. Die Errichtung von „Wohnklötzen“ werde abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt grundsätzlich die innenstadtnahe Errichtung von Mehrfamilienhäusern und stimmt der Empfehlung daher zu.

Seitens der Fraktion Wir für Vechta werden erneut Bedenken bzgl. des seinerzeitigen Verkaufs einer Teilfläche an Lidl geäußert.

Bürgermeister Kater erläutert, dass die zu beratende Angelegenheit mit dem Einzelhandel nicht zu vermischen sei. Seitens des Landkreises sei zu jeder Zeit klar gewesen, dass städtebauliche Interessen der Stadt Vorrang hätten. Gleichzeitig sei die Preisfrage vorwiegend Sache des Landkreises.

Ratsvorsitzende Göhner verliest die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und stellt diese zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Grundstücksflächen des Los 1 an der Oldenburger Straße, Flurstücke 256/7 und 255/6, mit einer Größe von ca. 3.818 qm werden zu einem Verkaufspreis von max. 400,00 € pro qm im Rahmen einer Konzeptvergabe veräußert.

Die Grundstücksflächen des Los 2 an der St.-Florian-Straße, Flurstück 259/4, mit einer Größe von ca. 2.594 qm werden zu einem Verkaufspreis von max. 500,00 € pro qm im Rahmen einer Konzeptvergabe veräußert.

Die Konzeptvergabe erfolgt gemäß den in der Anlage beigefügten Kriterien.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Die letztendliche Entscheidung über den jeweiligen Vertragspartner obliegt dem Rat.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Enthaltungen:	1

TOP 16

Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Ratsvorsitzende Göhner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 gemeinsam zu beraten, über beide aber einzeln abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag erheben sich keine Bedenken.

Fachdienstleiter Bothe stellt den Sachverhalt anhand der beiliegend angefügten Präsentation vor. Insbesondere vor dem Hintergrund der Krisen in diesen Jahren, sei ein sehr gutes Ergebnis erreicht worden.

Bürgermeister Kater lobt die guten Jahresergebnisse. Er erinnert an die fehlenden Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren 2021/22 und dankt allen Mitarbeitenden für den behutsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. In den 3 Corona-Jahren seien ca. 67 Mio. € ausgezahlt und somit sinnvoll in die Entwicklung der Stadt Vechta investiert worden. Auch zukünftig sei behutsam zu planen und in Notwendiges zu investieren.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2020 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 9.837.239,29 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2020 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 734.992,48 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	1

TOP 17

Jahresabschlüsse der Stadt Vechta für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Haushaltsjahr 2021

- d) Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

- e) Das Jahresergebnis 2021 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 7.557.130,76 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 395.207,26 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- f) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

2. Haushaltsjahr 2022

- a) Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2022 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 16.522.452,53 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2022 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 2.651.965,27 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	1

TOP 18

Personalangelegenheit; **Beförderung einer Mitarbeiterin**

Fachbereichsleiterin Scharf verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum.

Ratsvorsitzende Göhner sensibilisiert alle Ratsmitglieder, dass, sofern in dieser Angelegenheit Fragen gestellt würden, die Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte zu beachten seien. Ggf. seien entsprechende Frage in nichtöffentlicher Sitzung zu klären.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Frau Baudirektorin Christel Scharf wird mit Wirkung vom 01.07.2024 zur Leitenden Baudirektorin ernannt. Gleichzeitig wird ihr das Amt einer Leitenden Baudirektorin in der Besoldungsgruppe A 16 NBesG unter Einweisung in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 NBesG übertragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsvorsitzende Göhner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für die Teilnahme.